

Anhang zur Bildungsfreistellung

Informationen zu den von Arbeitnehmern/Arbeitgebern zu erbringenden Leistungen

Aufbau:

- 1.0 Hinweise
- 2.0 Informationen nach Bundesländern
- 3.0 Links zur weiteren Informationsbeschaffung

1.0 Hinweise

Je nach Bundesland und den jeweiligen gesetzlichen Regelungen zur Bildungsfreistellung unterscheiden sich die von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erbringenden Leistungen. Diese beziehen sich zum einen auf die einzuhaltenden Fristen bei der Antragsstellung, zum anderen unterscheidet sich auch der Länge/Dauer der möglichen Bildungsfreistellung.

Die folgende Liste dient als Überblick und zusätzliche Information zu Ihrer eigenen Recherche, für die Inhalte wird keine Haftung übernommen.

Mögliche Anspruchnehmende bitten wir, mit uns in Sachen Bildungsfreistellungsantrag möglichst früh Kontakt aufzunehmen und den Antrag auf Bildungsfreistellung so früh wie möglich zu stellen. Die angegebenen Fristen sind immer als spätester Zeitpunkt zu betrachten.

Bei Teilzeitbeschäftigung verringert sich der Anspruch auf Bildungsfreistellung anteilmäßig.

Bayern und Sachsen verfügen über keine gesetzlichen Regelungen zur Bildungsfreistellung und werden deshalb im Folgenden nicht erwähnt.

Die Liste beinhaltet Links zu den jeweiligen Homepages der Länder zur weiteren Informationsbeschaffung.

Zu jeglichen Fragen in Verbindung mit einer Bildungsfreistellung und zu unseren Lehrgängen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefonisch unter: +49 (0)6131 - 57 607 – 0

E-Mail: info@vsw.de

2.0 Informationen nach Bundesländern

Bundesland	Allgemein	Fristen/Leistungen
Baden- Württemberg	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte - In Heimarbeit beschäftigte Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Situation als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind - Arbeitsverhältnis muss seit mind. einem Jahr bestehen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <p>5 Tage pro Jahr bei Vollzeitbeschäftigung</p>	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <p>Ausgefülltes Formular und Bildungsträger (VSW) ist mind. 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn dem Arbeitgeber vorzulegen</p> <p><u>Arbeitgeber:</u></p> <p>Unverzügliche Entscheidung über Antrag, spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn</p>
Berlin	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte mit Tätigkeitsschwerpunkt in Berlin - Arbeitsverhältnis muss seit mind. 6 Monaten bestehen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 Tage pro Jahr für Beschäftigte bis 25 Jahre - 10 Tage innerhalb von zwei Jahren für Beschäftigte über 25 Jahre 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beantragung mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber - Dem Arbeitgeber ist der von uns ausgestellte Anerkennungsbescheid vorzulegen
Brandenburg	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte - Auszubildende - Arbeitsverhältnis muss seit mind. 6 Monaten bestehen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 Tage innerhalb von zwei Jahren 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <p>Beantragung mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber</p> <p><u>Arbeitgeber:</u></p> <p>Muss Ablehnung innerhalb von 14 Tagen schriftlich begründen</p>
Bremen	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte und Auszubildende - Arbeitsverhältnis muss seit mind. 6 Monaten bestehen - Beschäftigungslose mit Wohnsitz in Bremen (seit mind. 6 Monaten) <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 Tage innerhalb von zwei Jahren 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <p>Mitteilung an Arbeitgeber spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn</p> <p><u>Arbeitgeber:</u></p> <p>Unverzügliche Entscheidung über Antrag, spätestens muss die Rückmeldung in einer Woche erfolgen</p>
Hamburg	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte und Auszubildende <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 Tage innerhalb von zwei Jahren - Bei Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Kumulierung auf vier Jahre möglich 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <p>Beantragung mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber</p>

Bundesland	Allgemein	Fristen/Leistungen
Hessen	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte - In Heimarbeit Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Tage pro Jahr - Kumulierung auf das folgende Jahr mit max. 10 Tagen möglich 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <p>Beantragung mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte mit Beschäftigungsschwerpunkt in MV - Beschäftigungsverhältnis muss seit mind. 6 Monaten bestehen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Tage pro Jahr 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beantragung mind. 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber - Dem Arbeitgeber ist die Teilnahmebestätigung nachzuweisen <p><u>Arbeitgeber:</u></p> <p>Hat Möglichkeit, einen Antrag auf Erstattung der Kosten zu stellen (55€/Tag)</p>
Niedersachsen	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte - Auszubildende <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Tage pro Jahr - Kumulierung auf das folgende Jahr mit max. 10 Tagen möglich - Bei Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Kumulierung auf vier Jahre möglich 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Bildungsurlaub muss mind. zwei Monate vor Lehrgangsbeginn gestellt werden - Mitteilung an Arbeitgeber spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn
Nordrhein-Westfalen	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte - In Heimarbeit beschäftigte Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Situation als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind - Für rechtlichen Anspruch muss Betrieb mind. 10 Beschäftigte haben - Beschäftigungsverhältnis muss seit mind. 6 Monaten bestehen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Tage pro Jahr - Kumulierung auf das folgende Jahr mit max. 10 Tagen möglich 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Beantragung mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber - Dem Arbeitgeber ist die Anerkennung der Veranstaltung nachzuweisen <p><u>Arbeitgeber:</u></p> <p>Beantwortung des Antrags innerhalb von drei Wochen</p>

Bundesland	Allgemein	Fristen/Leistungen
Rheinland-Pfalz	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte - In Heimarbeit beschäftigte Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Situation als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind - Beschäftigungsverhältnis muss seit mind. 6 Monaten bestehen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 Tage innerhalb von zwei Jahren 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Beantragung mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber - Dem Arbeitgeber ist die Teilnahme an der Veranstaltung nachzuweisen
Saarland	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, Auszubildende - Beschäftigungsverhältnis muss seit mind. 12 Monaten bestehen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 6 Tage innerhalb eines Jahres, ab dem dritten Tag muss Beschäftigter zur Hälfte seine arbeitsfreie Zeit einbringen - Bei Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Kumulierung auf zwei Jahre möglich 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> schriftliche Beantragung mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber
Sachsen-Anhalt	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, Auszubildende, Arbeitslose - In Heimarbeit Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen - Beschäftigungsverhältnis muss seit mind. 6 Monaten bestehen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Tage pro Jahr - Kumulierung auf das folgende Jahr mit max. 10 Tagen möglich 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> schriftliche Beantragung mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber
Schleswig-Holstein	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, Auszubildende <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Tage pro Jahr - Bei Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Kumulierung auf zwei Jahre möglich 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> schriftliche Beantragung mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber
Thüringen	<p><u>Anspruchsberechtigte Personen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, Auszubildende - In Heimarbeit Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen <p><u>Anspruchsdauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Tage pro Jahr - Bei Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Kumulierung auf zwei Jahre möglich 	<p><u>Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> schriftliche Beantragung mind. 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn gegenüber Arbeitgeber <p><u>Arbeitgeber:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Entscheidung über Antrag spätestens vier Wochen nach Antragstellung

3.0 Links

Baden- Württemberg:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>

Berlin:

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/bildungsurlaub/>

Brandenburg:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lebenslanges-lernen/bildungsfreistellung-bildungsurlaub.html>

Bremen:

<https://www.bremen.de/bildung-und-beruf/fort-und-weiterbildung/bildungszeit>

Hamburg:

<http://bildungsurlaub-hamburg.de/g2677>

Hessen:

<https://service.hessen.de/html/Bildungsurlaub-8184.htm>

Mecklenburg- Vorpommern:

<https://www.bildung-mv.de/erwachsenenbildung/bildungsfreistellung/>

Niedersachsen:

<https://www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/informationen/>

Nordrhein-Westfalen:

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsurlaub-nrw>

Rheinland-Pfalz:

<https://mwwk.rlp.de/de/themen/weiterbildung/bildungsfreistellung/allgemeine-informationen/>

Saarland:

<https://www.saarland.de/weiterbildung.htm>

Sachsen-Anhalt:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/kommunales-ordnung-verbraucherschutz-migration/bildung-bafoeg-integration-aussiedler-2-sed-unrechtsbereinigungsgesetz/bildung-bafoeg/bildungsfreistellung/bildungsfreistellung/>

Schleswig-Holstein:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/B/bildungsurlaub.html>

Thüringen:

<https://www.bildungsfreistellung.de/>

Allgemeine Links zur Sache Bildungsfreistellung:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgWeiterbildung/BU_BF_Laenderuebersicht_2018.pdf

<http://www.bildungsurlaub.de/home.html>